

Der Statusunterschied

Es ist eine oft emotional geführte Debatte mit politischer Sprengkraft: Stehen **Beamte** im Vergleich zu **Angestellten** finanziell deutlich besser da? Ein Faktencheck zeigt, wie groß die Vorteile wirklich sind – und wie viel mehr Gehalt nötig ist, um sie auszugleichen.

TEXT NIKLAS HOYER, MAX HAERDER, TINA ZEINLINGER

2300

Euro netto im Monat kann eine ledige **Angestellte** als neu startende Gymnasiallehrerin etwa erwarten

3000

Euro monatlich sind bei ledigen **Beamten** beim Berufseinstieg als Gymnasiallehrer realistisch - nach Steuer und PKV-Beitrag

Beate Müller kennt beide Welten: die der Angestellten und die der Beamten. Die heute 52-Jährige hat erst vor 15 Jahren ihr Referendariat als Förderschullehrerin im Rheinland begonnen. In den ersten Berufsjahren war sie wegen Schwangerschaften und Elternzeiten nur angestellt, als Vertretungslehrerin. Seit sechs Jahren ist Müller als Lehrerin für Sachkunde und Religion nun verbeamtet. Der Unterschied? Sie kann ihn jeden Monat sehen: auf ihrem Gehaltszettel. Blieben ihr früher bei 16 Wochenstunden Arbeit, inklusive Kindergeld, 1350 Euro netto, sind es mittlerweile 2600 Euro, samt Verheirateten- und Kinderzuschlag.

Für Müller, die ihren echten Namen – wie alle Beispielfälle in diesem Text – nicht

gedruckt sehen möchte, ist das Ergebnis eindeutig: „Verglichen mit meiner Zeit als Angestellte stehe ich finanziell deutlich besser da.“ Sie habe großes Glück gehabt, in ihrem Alter noch verbeamtet zu werden.

Angestellt oder verbeamtet? Es ist die Gretchenfrage, nicht nur in deutschen Lehrerzimmern. Schulen aber eignen sich für den Vergleich besonders gut. Schließlich merken Schüler nicht, ob vor ihnen gerade ein Angestellter oder ein Beamter steht. Der Job ist der gleiche. Das finanzielle Auskommen, im Beruf, aber auch später, ist es nicht.

Hätte es mit der Verbeamtung nicht geklappt, sagt Lehrerin Müller, würde sie sich benachteiligt fühlen. Nicht im Umgang mit den Kollegen, aber mit Blick auf die Bezahlung. „Gegenüber normalen Angestellten hat der Beamte einen riesigen Vorteil“, bestätigt

Bernd Raffelhüschen, Wirtschaftswissenschaftler der Uni Freiburg.

Dieses Gefühl von Ungerechtigkeit befeuert eine politische Debatte. Jüngst schlug ein Diskussionspapier der CDU Wellen. Künftige Beamte sollten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, hieß es darin, wie Angestellte auch. Die SPD fordert das schon länger. Die Beamten lehnten ab: „Dadurch würde alles nur teurer, aber nichts besser“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb). Im neuen Rentenkonzept der CDU steht von dem Plan nun nichts mehr.

Wer Angestellte und Beamte vergleicht, stößt schnell auf Widerstände. Die Staatsdiener unterstellen Angestellten Neidgedanken, die wiederum vermuten Besitzstandswahrung. Was also ist dran, am Gefühl von Ungerechtigkeit? Haben es Beamte tatsächlich besser? Die Antwort, mit Blick auf das lebenslange Einkommen, Steuern und Versicherungen, lautet: Ja, aber. So zeigt sich, dass Beamte privilegiert sind – Angestellte in einigen Berufen aber trotzdem im Vorteil sein können.

Lebenslang versorgt

Von knapp 45 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind 1,7 Millionen Beamte. Es ist ein Status auf Lebenszeit. Arbeitslosigkeit? Eine zeitlich begrenzte Lohnfortzahlung bei Krankheit? Solche Sorgen kennen Beamte nicht. Sie werden auch nicht bezahlt, sondern „alimentiert“: Ihr Dienstherr muss ihren Lebensunterhalt sicherstellen, gewährt Ehegatten- und Kinderzuschläge, wie sie auch Lehrerin Müller erhält. Dank der wirtschaftlichen Unabhängigkeit sollen Beamte sich voll ihren Aufgaben widmen können. „Der Beamte ist privilegiert, und er soll es auch sein – wir brauchen unbestechliche Richter“, sagt Wissenschaftler Raffelhüschen. Verwerflich sei nur, dass viele mit den Privilegien ausgestattet würden, die „nicht hoheitlich-rechtlich unterwegs sind“. Lehrer und Hochschullehrer zählt er dazu.

Doch auch die meisten von ihnen werden als Beamte versorgt – nicht nur während des Berufslebens, sondern bis ans Lebensende. Finanziert wird das mit dem Geld der Steuerzahler. Allein der Bund zahlt für seine Pensionäre derzeit über 70 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei arbeiten zwei von drei Beamten gar nicht für den Bund, sondern für Länder und Kommunen. So ergeben sich gigantische Pensionsverpflichtungen, für die bislang kaum Kapital vorgehalten wird. Ende 2019 hielt der Bund nur 31,7 Milliarden Euro für Pensionslasten vor. ▶

Allem Anschein nach ist die Bezahlung auch sehr attraktiv: Im Schnitt verdient ein Vollzeitangestellter laut Statistischem Bundesamt ohne Sonderzahlungen nur knapp 4000 Euro brutto im Monat, Beamte (samt Richtern und Soldaten) kommen bei Vollzeittätigkeit inklusive Zuschlägen auf rund 4400 Euro. Und im Ruhestand hängen sie die Angestellten endgültig ab: Die erreichen selbst mit wenigstens 35 Versicherungsjahren durchschnittlich nur 1400 Euro Altersrente. Pensionäre hingegen erhalten im Schnitt 3000 Euro brutto.

Der Vergleich durchschnittlicher Renten und Pensionen sei allerdings ein Vergleich von „Äpfel und Birnen“, heißt es beim Bundesinnenministerium. Es handle sich „um ein sehr komplexes und schwieriges Thema“, so das Statistische Bundesamt. Tatsächlich brauchen die Zahlen Einordnung.

Vom Grundsatz her werden Beamte von Bund, Land und Kommunen ähnlich bezahlt. Dank des Alimentationsprinzips bekommen sie Familienzuschläge, Angestellte nicht. Das Grundgehalt kann selbst auf Bundesebene variieren – von rund 2200 (zum Beispiel bei Amtsgehilfen) bis gut 14800 Euro (etwa für Staatssekretäre in Bundesministerien). Verheiratete mit Kind bekommen wenigstens 277 Euro im Monat mehr.

Angestellte erhalten neben dem normalen Gehalt zwar teils noch Einmalzahlungen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Weil davon aber nicht alle profitieren, sind es im Schnitt unter 2000 Euro zusätzlich im Jahr.

Beamte bekommen solche Einmalzahlungen kaum; meist wurden sie in die laufenden Bezüge integriert. Das relativiert ihren Bruttovorsprung dort ein wenig. Im Mittel aller Berufsgruppen verdienen Beamte aber dennoch brutto mehr. Ein Grund: Sie sind besser ausgebildet. So ist unter Angestellten nur etwa einer von acht Akademiker, bei Beamten hingegen jeder Zweite.

Nettovorteil für Beamte

Ausgerechnet bei Lehrern ist die Bruttorelation umgekehrt: Angestellte Lehrer verdienen brutto meist mehr als ihre Beamtinnenkollegen mit vergleichbarer Laufbahn. Das ist beim direkten Vergleich von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst die Regel. Trotzdem täuscht sich Förderschullehrerin Müller nicht, wenn sie sich als Beamtin im Vorteil sieht. Denn der Vergleich von Bruttogehältern hilft nicht weiter, um die individuelle Situation zu vergleichen. Dafür ist ein Blick auf Nettoeinkommen nötig – auf Versicherungen und Sozialabgaben.

Angestellte müssen Sozialversicherungsbeiträge zahlen: bis 20 Prozent des

Einkommens als Arbeitnehmeranteil für Renten- und Arbeitslosenversicherung. Außerdem sind meist einkommensabhängige Beiträge bei einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) fällig. Besserverdiener können eine private Versicherung abschließen. In jedem Fall zahlt der Arbeitgeber für Angestellte Sozialversicherungsbeiträge, oft die Hälfte des Gesamtbeitrags.

Beamte hingegen zahlen nicht in die Sozialversicherungen ein. Sie brauchen nur Kranken- und Pflegeversicherung. Meist versichern sie sich

privat (PKV). Ihre Beiträge sind relativ gering, oft nur 250 bis 300 Euro im Monat. Das liegt an der Beihilfe. Der Staat übernimmt 50 Prozent der Krankheits- und Pflegekosten.

Die Beihilfe leistet auch für Angehörige, also Ehepartner und Kinder. Sie bekommen oft sogar 70 bis 80 Prozent der Kosten erstattet. Pensionäre bekommen einen ähnlich hohen Anteil zurück. Nur die trotz Beihilfe verbleibenden Kosten muss die PKV abdecken. Allerdings müssen Beamte Kinder ebenfalls versichern, bei Angestellten in der GKV bleiben die meist beitragsfrei.

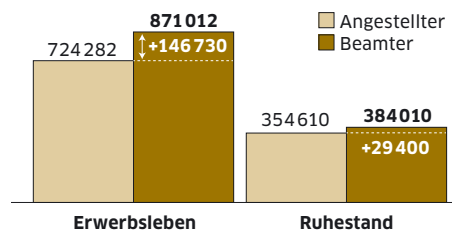
Für Anna Schulze, stellvertretende Grundschulleiterin in Nordrhein-Westfalen, 53, ist die PKV sogar der größte Vorteil ihres Beamtenstatus: „Als Privatpatient bekommt man zügig Facharzttermine und muss im Krankenhaus nicht im Mehrbettzimmer schlafen.“

Selbst bei Haftpflicht-, Gebäude- und Autoversicherung profitierten Beamte, weil Versicherer sie als weniger riskant einstufen.

DER KLEINE GROSSE UNTERSCHIED

Lebenslanges Nettoeinkommen ab 42 Jahren von angestellten und verbeamteten Lehrern (in Euro)*

Beispielfall: Mann, ledig, gymnasiale Oberstufe



* nach Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung (Angestellte) bzw. der privaten Krankenversicherung; (Beamte); Annahmen: 25 Jahre Erwerbsleben, 18 Jahre Ruhestand, künftige Zahlungen sind mit 1,5 Prozent abgezinst, Stand: 2017; **Quelle:** Michael Popp, Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer NRW

10 000

Euro Bruttogehalt zahlen manche Top-Großkanzleien **Juristen** schon zum Berufseinstieg

Etwas merkwürdig, findet Schulze: „Wir fahren nicht besser als andere Leute.“

Die Unterschiede zwischen sozialversicherungspflichtigen Angestellten und sozialversicherungsfreien Beamten wirken auch bei der Steuer. Weil Angestellte Ausgaben wie Rentenbeiträge steuerlich geltend machen können, müssen sie einen geringeren Einkommensanteil versteuern. Anders gesagt: Beamte zahlen bei gleichem Brutto mehr Steuern, beim Durchschnittseinkommen durchaus 3000 Euro mehr pro Jahr. Netto, nach Steuern und Absicherung (Sozialabgaben, Krankenversicherung), schneiden sie trotzdem besser ab. Durch die höhere Steuer wird nur der Abstand zu den Angestellten etwas kleiner.

Die zwei Welten im Alter

Kurt Hartmann, Hauptschullehrer in Nordrhein-Westfalen, hat erst im Lehrerrzimmer bemerkt, wie sich der Unterschied zwischen Angestellten und Beamten anfühlt. Kein gutes Gefühl, denn Hartmann ist angestellt. 2002 hatte er wegen des Lehrermangels seinen Job als Sporttrainer aufgegeben und als Sport- und Biolehrer angefangen. Mit 46 war er für die Verbeamtung zu alt. Nun ist er 64, die Rente naht.

Sein Rentenbescheid freut ihn wenig: Monatlich wird er 2650 Euro erhalten, 312 Euro davon aus der tarifvertraglichen Betriebsrente der Zusatzkasse VBL, 233 Euro kommen von der Rheinischen Versorgungskasse. „Als verbeamteter Lehrer hätte ich in meiner Entgeltstufe 3585 Euro Pension brutto“, sagt Hartmann.

Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer NRW (SchaLL NRW) hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die lebenslangen Nettonachteile von Lehrern zu berechnen, je nach Status. Demnach beträgt der Nettonachteil eines Angestellten mit 42 Jahren bis ans Lebensende insgesamt zwischen etwa 175 000 (bei Ledigen, siehe Grafik) und 275 000 Euro (Verheiratete, zwei Kinder). Obwohl angestellte Lehrer brutto bereits etwas besser als die Beamtenkollegen bezahlt werden, bräuchten sie rund 20 Prozent mehr, um den Rückstand aufzuholen.

Der Gehaltvorsprung

Insgesamt ist damit geschätzt etwa ein Drittel mehr Bruttogehalt nötig, um als Angestellter lebenslang netto genauso viel wie ein Beamter zu kassieren. Auch wenn das nur ein grober Richtwert ist, ermöglicht er einen Vergleich. In vielen Berufsfeldern verdienen Angestellte in der freien Wirtschaft tatsächlich entsprechend besser. So kann ein Diplom-Finanzwirt im Finanzamt als Beamter zu Beginn etwa 3100 Euro brutto

5000

Euro brutto monatlich dürfen Volljuristen als **Beamte** in Ministerien oder Ämtern anfangs erwarten, plus Zuschläge

Auch im Alter unterscheiden sich Angestellte und Beamte. Angestellte bauen Jahr für Jahr Rentenansprüche auf, gemessen in Entgeltpunkten (auch Rentenpunkte genannt). Pro Jahr steigern sie die spätere Monatsrente beim Höchstbeitrag um gut 70 Euro. Nur Rentenerhöhungen lassen den Wert dieser Ansprüche steigen. Ein Studium hingegen hat keinen Renteneffekt. Auch ein Karrieresprung gegen Ende des Arbeitslebens beeinflusst die Rente kaum.

Die Beamtenpension folgt einer anderen Logik. Zwar bauen auch Beamte mit jedem Beschäftigungsjahr Pensionsansprüche auf. Aber nicht einen absoluten, sondern einen relativen Betrag. Jedes Jahr Vollzeitfähigkeit bringt Bundesbeamten knapp 1,8 Prozent, bis maximal 71,75 Prozent in Summe. Die würden bei 40 Jahren erreicht; ab fünf Jahren besteht ein Pensionsanspruch.

Der erreichte Prozentwert wird – und das ist ein großer Unterschied zu Angestellten – auf die Bezüge der zwei Jahre vor der Pensionierung berechnet („ruhegehaltstfähige Dienstbezüge“). Eine Beförderung gegen Ende des Berufslebens steigert so die gesamte Pension. Bei erreichten 60 Prozent und 5000 Euro an Monatsbezügen wären es also 3000 Euro Pension monatlich.

Anders als bei Angestellten zählt ein Studium mit bis zu drei Jahren mit. Selbst die Arbeitszeit als Angestellter im öffentlichen

Dienst – vor der Verbeamtung – kann die Ansprüche steigern. Außerdem gibt es bei Beamten keine Minipensionen. Ein „Mindestruhegehalt“ sichert sie selbst bei kurzer Dienstzeit nach unten ab – das Alimentationsprinzip lässt grüßen. Wenigstens 35 Prozent der maßgeblichen Bezüge gibt es beim Bund; nicht unter rund 1800 Euro im Monat. Selbst dieser Mindestwert liegt über den Durchschnittsrenten langjährig rentenversicherter Angestellter. Allerdings ist in der Pension implizit schon eine Betriebsrente inbegriffen. Bei Angestellten hingegen gibt es die zusätzlich; auch wenn nur etwa die Hälfte einen solchen Anspruch hat.

Der Vergleich zwischen Rentnern und Pensionären sei kompliziert und gefühlsbe-laden, sagt Ralf Kapschack, SPD-Bundestagsabgeordneter: „Aber: Nicht jeder Beamte im Ruhestand war Oberregierungsrat. Das vergessen viele gern. Gut bezahlte Facharbeiter mit Betriebsrente können später mit so manchem Pensionär mithalten.“

Zudem sind Pensionen voll steuerpflichtig. Die Renten von Angestellten hingegen werden erst nach und nach stärker besteuert. Neurentner ab 2040 müssen sie dann ebenfalls voll versteuern. Und Pensionäre müssen im Alter oft steigende PKV-Beiträge hinnehmen, während gesetzlich krankenversicherte Rentner im Idealfall nur überschaubare GKV-Beiträge zahlen.

erwarten. Die Einstiegsgehälter von Steuerberatern hingegen liegen durchaus über 4000 Euro. Und ein Volljurist startet als Beamter in der öffentlichen Verwaltung vielleicht mit etwa 5000 Euro brutto, während es als Einsteiger in Großkanzleien 6000 bis 10 000 Euro sein können. Angestellte können im Laufe des Lebens ihr Gehalt auch meist stärker steigern.

Nachteile gegenüber den Staatsdienern sind also keinesfalls ausgemacht. Eine Langfristbetrachtung der Freien Universität Berlin ergab vor einigen Jahren, dass die relative Bezahlung hoch Qualifizierter im öffentlichen Dienst seit der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre „substanziell zurückgegangen“ sei. Gegenüber tariflich entlohnten Meistern läge der Nachteil bei 25 Prozent, gegenüber Top-Managern gar bei 55 Prozent. Es sei dadurch von einer „Reallokation menschlicher Begabung zugunsten der Privatwirtschaft“ auszugehen.

Lehrern wie Kurt Hartmann nützt all das aber wenig. „Ich fühle mich ganz klar als Lehrer zweiter Klasse. Hochgerechnet auf mein komplettes Erwerbsleben entgeht mir durch die Nichtverbeamtung ein kleines Einfamilienhaus.“ Viele seiner angestellten Kollegen seien irgendwann frustriert, erkrankten oder kündigten vorzeitig.

Dabei fehlt es ja an Lehrern – egal, ob angestellt oder verbeamtet. ■